

5858/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.08.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

Anfragebeantwortung



Alois Stöger diplômé
Bundesminister

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. ^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0224-II/A/9/2010

Wien, am 25. August 2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 6006/J der Abgeordneten Vock und weiterer Abgeordneter nach den
mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass unter dem in der Anfrage genannten amtlichen Hunderegister die von mir eingerichtete Heimtierdatenbank gemäß § 24a Tierschutzgesetz zu verstehen ist. Diese Datenbank hat den Zweck, den Halter entlaufener, ausgesetzter oder zurückgelassener Hunde ausfindig zu machen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Angabe der Rasse in der Heimtierdatenbank lediglich der Identifizierung des Tieres dient und nicht zur Feststellung eines allfälligen „Gefährdungspotentials“.

Frage 1:

Der nachstehenden Tabelle sind die in der Hundedatenbank Animaldata registrierten Hunde, nach Bezirken aufgeschlüsselt, zu entnehmen:

Bezirk:	Hunde:
Amstetten	1935
Baden	3136
Bruck/Leitha	657
Gänserndorf	2311
Gmünd	1060
Hollabrunn	2087
Horn	1296
Korneuburg	1555
Krems	614
Krems Bezirk	1613
Lilienfeld	473
Melk	1784
Mistelbach	1684
Mödling	1314
Neunkirchen	1676
Scheibbs	759
St. Pölten	988
St. Pölten Land	2567
Tulln	2057
Waidhofen/Thaya	1209
Waidhofen/Ybbs	163
Wien Umgebung	1929
Wiener Neustadt Bezirk	1801
Wr. Neustadt	723
Zwettl	1256

Frage 2:

Der nachstehenden Tabelle sind die in der Hundedatenbank Petcard registrierten Hunde, nach Bezirken aufgeschlüsselt, zu entnehmen:

Bezirk:	Hunde:
Amstetten	275
Baden	487
Bruck/Leitha	688
Gänserndorf	2472
Gmünd	245
Hollabrunn	99
Horn	37
Korneuburg	199
Krems (Land)	70

Krems Donau (Stadt)	20
Lilienfeld	211
Melk	855
Mistelbach	836
Mödling	1125
Neunkirchen	803
Sankt Pölten (Land)	284
Sankt Pölten (Stadt)	101
Scheibbs	229
Tulln	292
Waidhofen/Thaya	32
Waidhofen/Ybbs (Stadt)	19
Wiener Neustadt (Land)	726
Wiener Neustadt (Stadt)	104
Wien Umgebung	1056
Zwettl	336

Frage 3:

Die in der Heimtierdatenbank meines Ressorts gespeicherten Daten sehen lediglich eine Zustelladresse der Halterin/des Halters vor, für die Beantwortung der Frage 3 stehen mir daher keine Daten zur Verfügung.

Frage 4:

Allfällige Differenzen können verschiedene Ursachen haben. Einerseits kann ich nicht ausschließen, dass Datentransfers mit gewissen zeitlichen Verzögerungen erfolgen, andererseits ist es möglich, dass in den privaten Datenbanken auch Hunde und deren Halter/innen erfasst werden, die nicht in den Anwendungsbereich des Registers der Datenbank gemäß § 24a Tierschutzgesetz fallen. Auch kann ich nicht ausschließen, dass Halter/innen verendeter Hunde diesen Umstand nicht oder nicht unverzüglich der in meinem Ministerium geführten Datenbank mitteilen. Ebenso können in den privaten Datenbanken noch Daten von bereits toten Hunden erfasst sein.

Fragen 5 bis 7:

Der Meldung von Hunden in einzelnen Gemeinden liegen landesrechtliche Vorschriften zugrunde. Die Fragen betreffen daher nicht den Vollzugsbereich meines Ministeriums, bzw. es stehen mir daher erforderliche Daten zur Beantwortung der Fragen 6 und 7 nicht zur Verfügung.

Fragen 8 und 9:

Die Einstufung von Hunden im Sinne des NÖ Hundehaltegesetzes betrifft nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts.

Fragen 10 bis 13:

Daten betreffend Bissverletzungen durch Hunde werden in meinem Ministerium nicht erfasst.

Frage 14:

Die Anzahl der Hundehalter/innen, die wegen Verdachts der Verwaltungsübertretung nach dem Tierschutzgesetz angezeigt wurden, stellt sich wie folgt dar:

Hinsichtlich der Anzahl der Hundehalter/innen, die wegen Verdachts der Verwaltungsübertretung nach dem Tierschutzgesetz angezeigt wurden, verweise ich zu jenen Bezirken, die Gegenstand eigener parlamentarischer Anfragen waren, auf die Beantwortungen der entsprechenden Anfragen: 5993/J (Mistelbach), 5994/J (Baden), 5995/J (Bruck/Leitha), 5996/J (Gänserndorf), 5997/J (Gmünd), 5998/J (Hollabrunn), 5999/J (Horn), 6000/J (Korneuburg), 6001/J (Lilienfeld), 6002/J (Melk), 6003/J (Wien-Umgebung), 6004/J (Waidhofen/Thaya), 6005/J (Neunkirchen), 6007/J (Scheibbs), 6008/J (Krems/Donau-Stadt), 6009/J (St. Pölten-Stadt), 6010/J (Wr. Neustadt-Land), 6011/J (Zwettl), 6012/J (Tulln), 6013/J (St. Pölten-Land), 6014/J (Wiener Neustadt), 6015/J (Waidhofen/Ybbs), 6016/J (Mödling).

Die Daten für die Bezirke, die nicht Gegenstand von Anfragen waren, stellen sich folgendermaßen dar:

Bezirk Krems Land: 12

Bezirk Amstetten: 19

Frage 15:

Bezüglich jener Bezirke, die Gegenstand einer eigenen parlamentarischen Anfrage waren, verweise ich auf die Beantwortungen der bereits zu Frage 14 angeführten parlamentarischen Anfragen.

Die Daten für die Bezirke, die nicht Gegenstand von Anfragen waren, stellen sich folgendermaßen dar:

Bezirk Krems Land: 16

Bezirk Amstetten: 36